

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Pädagogik“
(Education)**

an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 4. Oktober 2017

(Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-59.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pädagogik“ (Education) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-17.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 1. April 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-15.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 3 Nr. 5. B. wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul „BA PÄD KF EFP 1 – A“ werden der Klammerzusatz „Vorlesung“ sowie bei der Prüfungsart die Worte „oder nach Wahl der oder des Studierenden: zwei schriftliche Prüfungen (ben.)“ gestrichen.
 - b) Im Modul „BA PÄD KF EFP 1 – B“ wird der Klammerzusatz „(Seminar)“ gestrichen.
2. § 37 erhält folgende Änderungen
 - a) In Abs. 3 Nr. 3 werden im Modul „BA PÄD NF EFP 1–10“ bei der Prüfungsart die Worte „oder nach Wahl der oder des Studierenden: zwei schriftliche Prüfungen (ben.)“ gestrichen.
 - b) In Abs. 4 Nr. 2 wird Folgendes geändert:
 - aa) Im Modul „BA PÄD NF EFP 1–15 – A “ werden der Klammerzusatz „Vorlesung“ sowie bei der Prüfungsart die Worte „oder nach Wahl der oder des Studierenden: zwei schriftliche Prüfungen (ben.)“ gestrichen.
 - bb) Im Modul „BA PÄD NF EFP 1–15 – B“ wird der Klammerzusatz „(Seminar)“ gestrichen.
 - c) In Abs. 6 Nebenfachmodule Nr. 2 wird Folgendes geändert:

- aa) Im Modul „BA PÄD NF EFP 1–15 – A “ werden der Klammerzusatz „Vorlesung“ sowie bei der Prüfungsart die Worte „oder nach Wahl der oder des Studierenden: zwei schriftliche Prüfungen (ben.)“ gestrichen.
- bb) Im Modul „BA PÄD NF EFP 1–15 – B“ wird der Klammerzusatz „(Seminar)“ gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.

Bamberg, 4. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.